

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 55/23

Mainz, 05.02.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 28.04.2026	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Essenheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Essenheim	Flur 1 Nr. 727	Hofreite Im Ort	181	3009 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

freistehendes Zweifamilienhaus Massivbau, Baujahr unbekannt

Wohnung links ca. 86 qm Wohnfläche

Wohnung rechts ca. 92 qm Wohnfläche

Es besteht laut Gutachter geringfügiger Unterhaltungsstau.

Wertermittlungstichtag 12.03.2025;

Verkehrswert: 470.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Peter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Ackermann), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig